

SuP Beteiligungs GmbH
(FN 358915 t)

**Veröffentlichung des Ergebnisses gemäß § 19 Abs 2 Übernahmegesetz zum öffentlichen
Pflichtangebot der SuP Beteiligungs GmbH an die Beteiligungspapierinhaber der
Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft**

Die SuP Beteiligungs GmbH (die „**Bieterin**“) hat am 21.11.2012 ein öffentliches Pflichtangebot gemäß § 22 Übernahmegesetz („ÜbG“) an die Beteiligungspapierinhaber der Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft (die „**Zielgesellschaft**“) zum Erwerb sämtlicher Beteiligungspapiere der Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft, die sich nicht im Eigentum der Bieterin oder mit dieser gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden und für die auch keine verbindliche Einlieferungsverzichtserklärungen vorliegen, veröffentlicht. Die Annahmefrist endete am 05.12.2012. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Pflichtangebots verfügten die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger über 1.488.400 Stammaktien, 511.312 Vorzugsaktien und 14.826 Kapitalanteilscheine der Zielgesellschaft; dies entspricht einem Stimmrechtsanteil¹ von 73,36 % sowie einem Anteil am Grundkapital von 74,39 %.

Die Bieterin gibt bekannt, dass bis zum Ende der Annahmefrist bei der Annahme- und Zahlstelle UniCredit Bank Austria AG Annahmeerklärungen für insgesamt 1.567 Stammaktien, 2.620 Vorzugsaktien und 3.468 Kapitalanteilsscheine eingelangt sind. Dies entspricht einem Stimmrechtsanteil² von 73,44 % sowie einem Anteil am Grundkapital von 74,55 %. Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger verfügen somit nach Durchführung des Angebots insgesamt über 1.489.967 Stammaktien (72,83 %³), 513.932 Vorzugsaktien (80,05 %) und 18.294 Kapitalanteilscheine (36,73% %) der Zielgesellschaft. Der Angebotspreis von EUR 52 je Stammaktie, EUR 32 je Vorzugsaktie und EUR 37 je Kapitalanteilsschein wird jenen Beteiligungspapierinhabern, die das Angebot fristgerecht angenommen haben, spätestens am 19.12.2012 durch die UniCredit Bank Austria AG als Annahme- und Zahlstelle Zug-um-Zug gegen Übertragung der Aktien ausbezahlt.

Für diejenigen Beteiligungspapierinhaber der Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft, die das Angebot innerhalb der Annahmefrist nicht angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist des Pflichtangebots gemäß § 19 Abs 3 ÜbG um drei Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses (Nachfrist). Die Nachfrist endet daher am 06.03.2013, so dass das Angebot von diesen Beteiligungspapierinhabern noch bis einschließlich 06.03.2013 angenommen werden kann.

Wien, im Dezember 2012

¹ Bei der Berechnung der Stimmrechte wurden gemäß § 22 Abs 6 ÜbG 17.044 Stück Stammaktien, die im Besitz einer Tochtergesellschaft der Zielgesellschaft (Unterstützungskasse von Porr-Betrieben Gesellschaft m.b.H.) stehen, nicht berücksichtigt. Die Stimmen aus diesen Stammaktien ruhen gemäß § 65 Abs 5 AktG iVm § 228 Abs 3 UGB.

² Vgl Fußnote 1.

³ Bei insgesamt 2.045.927 Stammaktien.